

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per e-mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 0221/9 23 44 97
Fax 0221/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG mit
Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

- S. 2 Prozesse
- S. 5 Repression
- S. 7 KADEK aufgelöst
- S. 8 Asyl- & Abschiebepolitik
- S. 11 Personalien
- S. 12 Fälle

10 Jahre PKK-Verbot: Verbot oder Lösung?

Nahezu aus dem Blick der Öffentlichkeit verschwunden, greift ein Datum auch nach 10 Jahren tief in das Leben von Kurdinnen und Kurden in Deutschland ein: Am 26. November 1993 erließ der damalige Bundesinnenminister Kanther das Betätigungsverbot gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), gegen bestimmte kurdische Organisationen und Vereine.

Dies geschah ausgerechnet in einer Zeit, als der Krieg des türkischen Staates gegen das kurdische Volk einen blutigen Höhepunkt erreicht hatte. Die Menschen in Kurdistan leisteten erbitterten Widerstand und kämpften – auch bewaffnet – gegen Unterdrückung, Zerstörung, Vertreibung, für ihre Befreiung und damals noch für einen eigenen Staat.

Auch in Deutschland machten Kurdinnen und Kurden mit zum Teil spektakulären Aktionen auf ihre Situation aufmerksam und darauf, dass deutsche Waffen in Kurdistan gegen die Menschen zum Einsatz kamen. Sie brachten den türkisch-kurdischen Konflikt auf die internationale Tagesordnung. Dies und die breite Unterstützung der PKK durch die kurdische Bevölkerung beunruhigten den türkischen Staat. Das Regime forderte die damalige Bundesregierung auf, auch in Deutschland die PKK zu verbieten. Dies geschah und die Zeitung *Hürriyet* titelte „Danke, Herr Kohl.“

Das Verbot bedeutete in der Folge für Kurdinnen und Kurden, faktisch von Grundrechten wie denen auf freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit ausgeschlossen zu werden.

Seit fünf Jahren schweigen auf Initiative der kurdischen Freiheitsbewegung die Waffen im kurdisch-türkischen Konflikt. Ohne Gegenleistung beendete die PKK den Kriegszustand, um den Weg für friedliche Lösungen zu ebnen.

Mittlerweile ist die PKK Geschichte. Mit ihrer Selbstauflösung gründete sich im April 2002 der Freiheits- und Demokratiekongress (KADEK), der die friedliche Konfliktlösung in sein Programm aufgenommen hat. Um den Prozess der Demokratisierung fortzuentwickeln, hat sich am 16. November der Kurdische Volkskongress gegründet.

Auch Kurdinnen und Kurden in Deutschland wollen sich an diesem demokratischen Umwandlungsprozess aktiv beteiligen. Doch immer noch werden sie durch das PKK-Verbot an einer freien politischen Betätigung gehindert. Nach wie vor werden kurdische Politiker wegen ihrer früheren Zugehörigkeit zur PKK kriminalisiert und zu Haftstrafen verurteilt. Hierbei ist das Konstrukt der „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB), in dem keine Einzelstraftat nachgewiesen werden muss, zum wichtigsten Unterdrückungsmittel gegen die Aktivist(inn)en der kurdischen Bewegung in Deutschland geworden. Auf der anderen Seite dient das Vereinsgesetz der Einschüchterung und Desorientierung ihrer einfachen Mitglieder und Sympathisant(inn)en.

Obwohl die Verbotsgründe von 1993 längst beseitigt sind, hält auch diese Bundesregierung an ihrer starren Haltung fest. Zu Recht fordert sie die Türkei zu Demokratisierung, zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Lösung des kurdischen Konflikts auf. Doch darf sie nicht gleichzeitig ihre eigenen Wertmaßstäbe mit Füßen treten.

Die Aufrechterhaltung des PKK-Verbotes ermutigt jene militärischen und politischen Kreise in der Türkei, die auf eine Fortsetzung des Krieges drängen.

Deshalb:

Das Verbot muss endlich aufgehoben werden!



Prozess gegen kurdischen Asylbewerber

Vorwurf der Anklage: Geiselnahme, aber die Beweislage spricht eher für die Unschuld von Ali Zoroglu



Ali Zoroglu

Foto: Archiv

Seit dem 9. September muss sich der Kurde Ali Z. wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, Geiselnahme sowie Land- und Hausfriedensbruch“ vor dem Hamburger Oberlandesgericht verantworten. Ihm wird vorgeworfen,

am 17. Februar 1999 Drahtzieher einer Besetzung der SPD-Landeszentrale als Reaktion auf die Verschleppung Abdullah Öcalans gewesen zu sein. Am 3. Dezember soll das Urteil gesprochen werden. Die Bundesanwaltschaft (BAW) fordert drei Jahre und neun Monate wegen „Geiselnahme in einem minderschweren Fall“, Ali Z.s Anwälte, Rainer Ahues und Heinz-Jürgen Schneider, Freispruch für ihren Mandanten.

Am 17. Februar 1999, einen Tag nach der Verschleppung Abdullah Öcalans in die Türkei, machte sich in Hamburg eine Gruppe kurdischer Jugendlicher auf den Weg ins SPD-Parteihaus, um dort einen Protestbrief abzugeben. Doch bevor sie überhaupt Gelegenheit hatte, den hanseatischen Genossen zu erklären, was ihr Anliegen sei, hatten diese

bereits ein Einsatzkommando der Polizei herbeigerufen. Als die Uniformierten den Jugendlichen den Rückzug versperrten, geriet der Geschäftsführer der SPD Hamburg-Mitte, Dirk Sielmann, in deren Gewalt. Von der anrückenden Polizei in Panik versetzt, wussten die Jugendlichen sich nicht anders zu helfen, als zu drohen, Sielmann aus dem Fenster zu stürzen und sich selbst zu verbrennen.

Mehrere Gerichtsinstanzen haben sich bisher mit diesem Fall beschäftigt.

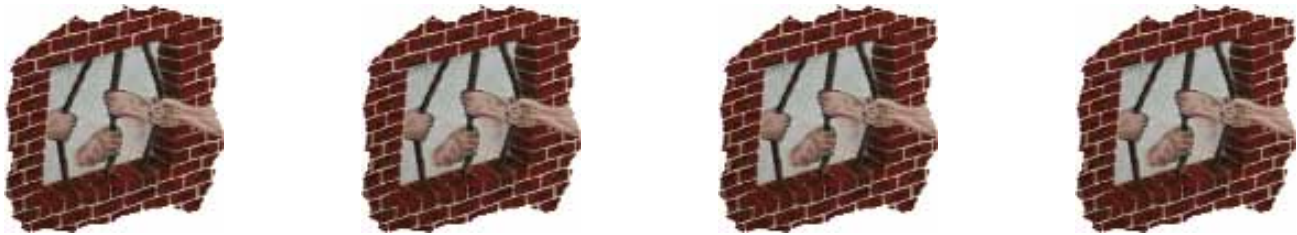
Fünf Kammern kamen unabhängig voneinander zu dem Schluss, dass es keine geplante Besetzung gewesen sei.

Am 6. Dezember 20002 wurde der Kurde Ali Z. festgenommen. Ihm, der am fraglichen Tag nicht einmal in Hamburg war, wird vorgeworfen, als Mitglied der Europa-Vertretung der PKK die Pläne für diese Aktion mitentwickelt und als Regionalverantwortlicher BRD-Nord für deren Umsetzung gesorgt zu haben. Endlose Zeugenbefragungen sollten diese Theorie bestätigen, doch die Beweislage spricht eher dagegen. Am Dienstag plädierten die beiden Anwälte des Angeklagten deshalb für Freispruch. Ihrer Ansicht nach handelte es sich um eine spontane Aktion von Jugendlichen, die situativ entstand und eskalierte. Diese Sichtweise teilt beispielsweise auch Rüdiger Bedthauer, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hamburger Polizei. Der Politologe leitete das Deeskalationsteam, das am 17. Februar 1999 erfolgreich den Einsatz eines Sondereinsatzkommandos verhindern konnte.

Seit knapp einem Jahr ist Ali Z. wegen der abenteuerlichen Konstruktion der Bundesanwaltschaft unter Sonderhaftbedingungen eingekerkert: 23 Stunden allein auf seiner Zelle, Besuch alle 14 Tage eine halbe Stunde unter LKA-Bewachung. Der heute 46-Jährige verbrachte schon einmal 15 Jahre in Haft. Anfang der 80er Jahre wurde er festgenommen und war u.a. in den von Mehdi Zana als „Hölle Nr. 5“ beschriebenen Folterkammern in Diyarbakir, der Hauptstadt des von der Türkei okkupierten Teils Kurdistans, inhaftiert. Ali Z. ist aufgrund seiner Biographie anerkannter Asylbewerber. Doch das Innen-

ministerium unter Otto Schily (SPD) ließ es sich nicht nehmen, die Entscheidung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) in Nürnberg anzufechten. Dem Ministerium zufolge habe Ali Z. nicht glaubhaft vorbringen können, mit dem Flugzeug direkt von der Türkei in die BRD eingereist zu sein. Hätten Schilys Beamte Ali Z. nachweisen können, den Boden eines Nachbarstaates betreten zu haben, wäre er aufgrund der sogenannten Drittstaatenregelung im Schengener Abkommen dahin abgeschoben worden.

(Birgit Gärtner, jw v. 27.11.2003)



Rechtsstaatlicher Kollateralschaden: BGH bestätigt Urteil gegen Hamburger Rechtsanwalt

Am 28. Januar 2003 wurde der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Heinz Jürgen Schneider wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz im Rahmen des Betätigungsverbotes der und für die PKK vom Landgericht Hamburg zu einer Geldstrafe verurteilt. Schneider hatte gegen das Urteil Revision eingelegt. Am 5. November 2003 bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil des Landgerichts. Nachfolgend dokumentieren wir die leicht gekürzte Erklärung des Anwalts vom 6. November 2003:

„ Mit einem am 5. November 2003 mitgeteilten Beschluss hat der Bundesgerichtshof (BGH) meine Revision gegen ein Urteil des Landgerichts (LG) Hamburg als „unbegründet“ verworfen. Das LG hatte mich im Januar 2003 wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer „Verwarnung mit Strafvorbehalt“ (faktisch einer Geldstrafe auf Bewährung mit einer Zahlung von 1000,- Euro an die Staatskasse als Bewährungsaufgabe) verurteilt. Meine anwaltliche Begleitung einer Delegation von Kurdinnen und Kurden zur Hamburger Justizbehörde im Juli 2001 zur Übergabe einer Petition wurde als Verstoß gegen das seit 1993 bestehende Betätigungsverbot der PKK angesehen.

Der BGH stellte fest: „Das Landgericht ist ohne Rechtsfehler zu der Überzeugung gelangt, dass der Angeklagte sich jedenfalls auch als Privatmann der

Übergabedelegation angeschlossen und gemeinsam mit den beiden anderen Beteiligten im Rahmen der vom Präsidialrat der PKK beschlossenen Kampagne die Selbsterklärungen („Auch ich bin PKKler/in“, Anm.) an die Justizbehörde übergeben hat. Damit hat er, unabhängig von einer möglichen anwaltlichen Beistandsfunktion, einen eigenen persönlichen Förderungsbeitrag zu Gunsten [...] der PKK erbracht.“ Damit werden meine anwaltliche Vertretung von Kurd(inn)en und mein Engagement für Demokratisierung und Menschenrechte in der Türkei und für einen demokratischen Dialog mit kurdischen Organisationen in Deutschland kriminalisiert. In meiner Prozessklärung (s. auch AZADI-Infodienst Nr. 9 vom Februar 2003, Anm.) hatte ich u. a. gesagt: „Angeklagt bin ich heute individuell. Ich sitze aber auch stellvertretend hier. So wie ich denken und handeln auch andere deutsche Bürgerinnen und Bürger, kirchliche Kreise, journalistisch Tätige, Gewerkschaftler, Menschen, die Veranstaltungen organisieren oder eine Internetseite zur Situation der Kurden in der Türkei und in der Bundesrepublik betreiben. Ist ihr legales und legitimes Engagement in Gefahr, hinter dem Stacheldraht des Verdachts zu verschwinden?“

Die Urteile verletzen meine Grundrechte auf Meinungs- und Berufsfreiheit.“

In einem Interview mit der Tageszeitung „junge welt“ vom 12. November erklärte Jürgen Schneider, dass er beabsichtige, eine Verfassungsbeschwerde gegen den BGH-Beschluss einzulegen. (Azadi)

Prozessende in Celle: Keine Chance für legale Betätigung

Nach knapp acht Monaten ging vor dem Oberlandesgericht (OLG) Celle am 20. Oktober 2003 der Prozess gegen die beiden kurdischen Politiker Hasan Adir und Ali Kiran zu Ende.

Hasan Adir wurde wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) und wegen Beihilfe zu einem Verstoß gegen das Ausländergesetz zu 3 Jahren und 3 Monaten Haft verurteilt, Ali Kiran zu 2 Jahren und 9 Monaten wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung.

Dieser Prozess war inhaltlich vom „internen Strafsystem“ der PKK geprägt. Schon zu Beginn des Verfahrens machte der vorsitzende Richter Dr. Siolek seine Sicht der Dinge deutlich. Dass er das „interne Strafsystem“ überhaupt zum zentralen Anklagepunkt der Verhandlungen machte, begründete er damit, dass die beiden bisherigen Schwerpunkte (aktionistische und heimatgerichtete Aktivitäten) „ausgepowert“ seien. Um das Konstrukt der „kriminellen Vereinigung“ dennoch aufrecht erhalten zu können und somit die weitere Verfolgung von kurdischen Politikerinnen und Politikern zu legitimieren, bedurfte es also einer Erweiterung der Anklagepunkte.

Im Urteil finden sich dann diverse Fälle, mit denen dieses ominöse „interne Strafsystem“ bewiesen werden soll (*s. auch AZADI-infodienst Nr. 11*). Obwohl in den meisten Fällen davon ausgegangen werden kann, dass ein PKK-Hintergrund nicht vorgelegen hat, wurden die Vorfälle so hingebogen, dass sie für die Anklage und das Urteil doch passten. Dies wurde auch deutlich durch mehrere Zeugen, die die Bundesanwaltschaft (BAW) geladen hatte. Ihre Aussagen nämlich zeichneten zu den Vorwürfen ein ganz anderes Bild, doch spielte das letzten Endes keine Rolle. Was wahr ist, bestimmen Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesanwaltschaft.

Wie in den vielen anderen § 129-Prozessen gegen kurdische Politikerinnen und Politiker wurde auch in Celle ein Bild von der PKK gezeichnet, das von Straftaten geprägt ist. Fern jeder Realität behauptete der vorsitzende Richter Siolek, es sei quasi alleiniges Ziel der PKK, Straftaten zu begehen.

Vor diesem Hintergrund ist nicht verwunderlich, dass die in den letzten Jahren stattgefundenen Veränderungen der kurdischen Freiheitsbewegung schlichtweg ignoriert und geleugnet werden. Die von Abdullah Öcalan eingeleitete aktive Friedenspolitik wird als „taktisches Manöver“ abgetan. Richter Siolek beschrieb die Veränderungen als ein Haus, dem ein neuer Anstrich gegeben worden sei, die Bewohner aber gleich geblieben seien. Die Demokratisie-

rung der kurdischen Bewegung wurde von ihm in Abrede gestellt. Behauptete die BAW in ihrem Plädoyer, der Demokratiebegriff der beiden Angeklagten gleiche dem der DDR, sprach Richter Siolek in seinem Urteil von einem „diktatorischen Kadersystem“.

Siolek erwähnte zu Beginn seiner Urteilsbegründung auch einen im AZADI-infodienst Nr. 11 veröffentlichten Prozessbericht, den er „tendenziös“ nannte. In ihm war davon die Rede, dass in diesem Verfahren mit manipulierten Zeugen gearbeitet worden und das Konstrukt der „kriminellen Vereinigung“ auf Lügen aufgebaut sei. Den Autor des Artikels bezeichnete er dann als „Totengräber der Demokratie“.

Mit dieser Äußerung und dem Urteil bestätigte Richter Siolek allerdings die Behauptungen in dem Artikel, nämlich, dass der kurdischen Bewegung keinerlei Chance auf eine legale Betätigung gegeben werden solle und mithin auch alle Versuche einer weiteren Demokratisierung verhindert werden sollen.

In ihren Schlussworten beklagten Hasan Adir und Ali Kiran, dass die deutsche Politik es versäumt habe, eine eigene Kurdenpolitik zu entwickeln. Sie lege das Problem vielmehr in die Hände von BAW und BKA, die dieses politische Problem ausschließlich mit den Augen des Strafrechts sehen. Ihrer Meinung nach verhindert das PKK-Verbot in Deutschland einen Dialog und die vollständige Umsetzung des Kurswechsels der kurdischen Bewegung.

Gegen das Urteil haben beide Angeklagten Revision eingelegt.

(Olaf Meyer, Kurdistan-Solidarität Uelzen, Oktober 2003; s. auch AZADI-infodienst Nr. 11 und 12)

Prozess gegen kurdischen Politiker

Am 29. Oktober 2003 begann vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) in Stuttgart der Prozess gegen den 37jährigen kurdischen Politiker Ali Seven. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft ihm vor, Mitglied in der innerhalb der PKK-Führung bestehenden kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) gewesen zu sein. Als Funktionär der PKK soll er von April 2001 bis Februar 2002 die PKK-Region Berlin mit den Gebieten Berlin, Leipzig und Dresden geleitet haben.

Ferner soll er laut BAW im Herbst 2001 eine 16jährige Kurdin ihrer Mutter entzogen haben, um sie im Ausland für eine Kadertätigkeit in der PKK schulen zu lassen.

Ali Seven wurde am 13. Januar 2003 in Mannheim festgenommen. Er befindet sich in der JVA Stuttgart-Stammheim in Untersuchungshaft.

(Azadi)



Auf der Kundgebung gegen das PKK-Verbot am 25. Oktober 2003 in Bonn

(Foto: Archiv)

Für Frieden und gegen das PKK-Verbot

In Bonn wurde am 25. Oktober gegen das seit 10 Jahren bestehende PKK-Verbot protestiert. Das Kurdistan-Centrum in Bonn machte an seinem Stand mit der Frage: „Die Kurden wollen Frieden. Und Sie?“ auf ihre Forderungen nach Frieden aufmerksam. Neben der von YEK-KOM, AZADI und der Humanistischen Union verbreiteten Broschüre zur Bilanz des PKK-Verbotes waren am Stand auch die Verteidigungsschriften des KADEK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan sowie weitere seiner Bücher und andere Broschüren ausgelegt. Außerdem wurden Unterschriften für die Verbesserung der Haft- und Gesundheitsbedingungen Öcalans gesammelt sowie Flugblätter der vom KADEK ausgearbeiteten ‚Road Map‘ und Informationen über die wachsende Repression in der Türkei verteilt. Ferner gab es Plakate, die auf die Folgen des PKK-Verbots in Deutschland hinwiesen und Stellwände mit Fotos, die die Aktionen von Kurdinnen und Kurden sowie das repressive Verhalten der Polizei dokumentieren. Auch die Vereine in Duisburg und Bielefeld führten ähnliche Aktionen durch.

(Azadi/Özgür Politika, 26.10.2003; Übersetzung: Beate Rudolph)

Festnahme wegen ‚Biji Serok APO‘

Als Resultat der Kriminalisierung der in Deutschland lebenden Kurden soll gegen Personen, die „Biji Serok Apo“ gerufen haben, Anklage erhoben werden. In Bielefeld beispielsweise wurde im Rahmen einer Protestdemonstration wegen des internationalen Komplotts gegen Abdullah Öcalan vom 9. Oktober 1998, gegen sechs Personen, die „Biji Serok Apo“-Parolen gerufen hatten, ein Strafbefehl erlassen. Dies betraf u. a. Hemo Onder aus Bielefeld, der aufgrund dieses Vorwurfs festgenommen wurde. Als

Beweise dienen Polizeivideos. In dem schriftlichen Strafbefehl hieß es, dass „Biji Serok Apo“ eine Parole der PKK und somit in Deutschland verboten sei.

(Azadi/Özgür Politika, 3.11.2003; Übersetzung: Beate Rudolph)

Verbote können nicht einschüchtern

[...] Im MALA KURDA (Kurdischen Haus) in Köln fand am 2. November eine Volksversammlung statt, um allgemeine und örtliche Fragen zu diskutieren. An der Veranstaltung, die mit einer Gedenkminute für die Gefallenen begann, nahmen ca. 200 Personen teil, darunter der Vorsitzende der Demokratischen Alevitischen Föderation (FEDA), YDK-Vertreter und die MALA KURD-Vorsitzende Fadime Munzur. Munzur bewertete in ihrer Eröffnungsrede die Aktionen der letzten Zeit in Köln. [...] Dass in letzter Zeit gehäuft die Parole „Biji Serok Apo“ verboten wird, wertete sie als antidemokratisch und als einen Angriff auf die kurdische Sprache. Doch könnten Verbote das kurdische Volk nicht einschüchtern, betonte sie.

(Azadi/Özgür Politika, 3.11.2003; Übersetzung: Beate Rudolph)

Anfang einer neuen Verbotswelle? Fragen bleiben unbeantwortet

Das seit Wochen im Zusammenhang mit den Aktionen „Für eine demokratische Lösung“ von der Kölner Polizei erlassene Verbot der Parole ‚Biji Serok Apo‘, soll offenbar mit Prozessen und Strafbefehlen weitergeführt werden.

Eine am 9. Oktober vor dem türkischen Konsulat in Köln begonnene und vor dem Dom fortgeführte Sitzaktion, wurde ebenso von Verboten begleitet wie der Hungerstreik und die Demonstrationen in den

Auf der Kundgebung gegen das PKK-Verbot am 25.10.2003 in Bonn

(Foto: Archiv)



letzten Tagen. Auf die Parole ‚Biji Serok Apo‘, auf die die Kurden keinesfalls verzichten werden, reagierte die Polizei reflexartig.

Die Kölner Polizei ließ die Veranstalter wissen, dass das Verbot der Parole von der Kölner Staatsanwaltschaft beschlossen worden sei. Auf unsere Nachfrage erklärte Oberstaatsanwalt Rasiner Wolf, von einem solchen Verbot nichts zu wissen. Er warte auf die Unterlagen, die nach Abschluss der Aktionen möglicherweise zu Prozessen führen könnten. [...] Auf die Frage, wer denn das Verbot der Parole ‚Biji Serok Apo‘ veranlasst habe, erklärte uns Herr Deilmann vom Kölner Staatsschutz, dieses Verbot sei erlassen worden, weil das türkische Konsulat eine solche Forderung erhoben habe und sich die türkischen Anwohner dadurch gestört fühlten.

Außerdem äußerte er, dass es sich um eine Parole der in Deutschland verbotenen PKK handle und

deshalb nach § 20 des Vereinsgesetzes geahndet werden müsse.

In Dortmund untersagte die Polizei einen Info-stand, auf der die von YEK-KOM, AZADI und der HUMANISTISCHEN UNION herausgegebene Broschüre „Zehn Jahre PKK-Verbot und kein Ende?“ ausgelegt werden sollte. Begründet wurde die Verweigerung damit, dass die Aufschrift auf der Titelseite zu groß sei. Das wirft die Frage auf, ob die Vorfälle in diesen beiden Städte der Anfang einer neuen Verbotswelle sind. [...]

Auf unsere Nachfragen nach dem Sinn der praktizierten Verbote haben wir keine konkreten Antworten erhalten. Nach welchen demokratischen Kriterien werden in Deutschland, einem der demokratischsten Länder, Verbote erlassen?

(Azadi/gekürzter Kommentar Erdal Alicipinar, Özgür Politika, 29.10.2003; Übersetzung: Beate Rudolph)

Am 26. November jährt sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.



Hrsg.: Humanistische Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Rote Hilfe.

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb • pf 6444 • 24125 Kiel • Tel: 0431-751 41 • literaturvertrieb@rote-hilfe.de

oder: AZADI e.V.

Inhalt

Rainer Ahues

Was ist eine kriminelle, was eine terroristische Vereinigung?
Eine kurze Darstellung staatsanwaltlicher und gerichtlicher Feststellungen über „Substrukturen“ innerhalb der PKK

Prof. Andreas Buro

PKK/KADEK-Verbot oder Versöhnungspolitik?

Mehmet Demir

Kurdische Freiheit in und über Deutschland

Dr. Rolf Gössner

Migrant(inn)en unter Generalverdacht?
Zu den Auswirkungen des staatlichen „Anti-Terror“-Kampfes

Michael Heim

Die Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Mark Holzberger

War da was? – Das PKK-Verbot im Bundestag

Duran Kalkan

Kurden brauchen Anerkennung

Monika Morres/Günther Böhm • AZADI – FREIHEIT – ÖZGÜRLÜK

Solidarität gegen Unterdrückung und Freiheitsberaubung

Marei Pelzer

Asylrecht im Wandel – Von der Grundgesetzänderung zum Terrorismusbekämpfungsgesetz

Dr. Heinz Jürgen Schneider

Der Anti-Terror-Paragraf 129a und seine Praxis

KADEK  **aufgelöst**

Kurdischer Volkskongress (KGK)  **gegründet**

Am 15. November 2003 wurde in den Kandil-Bergen Südkurdistans/Nordirak der Volkskongress Kurdistans (Kongreya Gel) gegründet und der KADEK als aufgelöst erklärt. Vorsitzender des Kongresses ist Zübeyir Aydar. Auf einer Live-Presskonferenz, vom arabischen Fernsehsender Al Cezira übertragen, nahmen die Vizepräsident(inn)en Remzi Kartal, Rengin Muhamed und die Mitglieder des Exekutivrates, Nülifer Koc und Jiyar Deniz, teil. Nach der Auflösung des KADEK am 26. Oktober, fand der Gründungskongress zwischen dem 27. Oktober und 6. November statt, an dem 360 Delegierte aus vielen Ländern teilnahmen. Unter dem Vorsitz von Aydar wurden 41 Personen in den Exekutivrat gewählt und Abdullah Öcalan zur Führungspersönlichkeit ernannt. Die Volksverteidigungskräfte (HPG) sollen fortbestehen. Sie seien autonom, stünden aber unter dem politischen Willen des Volkskongresses. Aydar auf die Frage eines Journalisten von Le Monde: „Unser Ziel ist es, den bewaffneten Kampf einzustellen. Dafür aber muss die Türkei politische Schritte unternehmen und uns eine legale politische Möglichkeit anbieten.“ Die Türkei müsse die Appelle des Kongresses ernst nehmen: „Solange sie uns nicht mit dem Ziel angreifen, uns zu vernichten, wird es unsererseits keinen Angriff geben.“ Dringendstes Ziel sei die Lösung des kurdischen Problems mit den betreffenden Ländern (*Türkei, Syrien, Irak, Iran, Anm.*). Hierfür fordert Aydar eine demokratische Veränderung seitens dieser Regime. Auf die Rolle der USA angesprochen, wünscht der Vorsitzende, dass diese eine diplomatische Vermittlung unternimmt. Versuche von Seiten der USA, die Guerilla zu entwaffnen, habe es trotz anders lautender Berichte nicht gegeben. Statt auf die kurdische Bewegung, sollte vielmehr Druck auf die Türkei ausgeübt werden.

Angesprochen auf das Verhältnis zu den anderen kurdischen südkurdischen Parteien KDP und PUK, erklärte Aydar: „Wir sind in jedem Fall zu einem Dialog mit diesen Kräften bereit. Wir sind alle Kurden und wollen eine Zusammenarbeit.“

Er bedauerte, dass eingeladene türkische Journalisten aufgrund von Behinderungen durch den Generalstab nicht an der Pressekonferenz teilnehmen konnten.

Im Hinblick auf die Haftbedingungen von Abdullah Öcalan betonte Aydar, dass die Freiheit Öcalans für die Lösung der kurdischen Frage von lebenswichtiger Bedeutung sei. Es sollten schnelle Schritte in dieser Richtung unternommen werden. Die Türkei müsse ihre Vernichtungspolitik aufgeben und die Haftbedingungen Öcalans unverzüglich verbessern.

Der Exekutivrat rief zudem Syrien und den Iran auf, einen Beitrag zu leisten zur Demokratisierung und Lösung der kurdischen Frage in diesem Rahmen.

Zum Irak: Ein demokratischer, föderalistischer Irak könne für die Entwicklung der Demokratie im Mittleren Osten ein Meilenstein sein. In diesem Sinne rief er die Übergangsregierung auf, Bündnisse mit allen Parteien, Organisationen und Religionsgemeinschaften zu schließen.

Wer ist der Vorsitzende des Kurdischen Volkskongresses?

Zübeyir Aydar wurde am 1. Januar 1961 in Bawani/Siirt geboren. Nach Grund- und Mittelschule besuchte er das Lehrgymnasium. Weil er für die Lösung der kurdischen Frage eintrat, wurde er aus Siirt verbannt. Wegen eines Attentats auf ihn musste er die Lehrerausbildung unterbrechen. 1983 beendete er sein Jurastudium in Istanbul und arbeitete in einer Anwaltskanzlei. 1986 kehrte er nach Siirt zurück und wurde zum Vorsitzenden des Menschenrechtsvereins IHD und später zum Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Volkspartei SHP gewählt. Wegen seiner politischen Betätigung verbot ihm der damalige Gouverneur von Siirt, Atilla Koc, unbefristet den Aufenthalt in den kurdischen Provinzen.

Zübeyir Aydar ist Mitbegründer der Partei der Arbeit des Volkers (HEP) und wurde 1991 zum Abgeordneten der türkischen Nationalversammlung gewählt. Zwei Anschlägen auf ihn im Frühjahr 1993 in Bismil und Cizre konnte er entkommen. Zusammen mit anderen Abgeordneten, unter ihnen auch Leyla Zana, hat das türkische Parlament seine Immunität aufgehoben. Aydar verließ am 18. Juni 1994 die Türkei.

Im Exil gründete er das DEP-Solidaritätsbüro und übernahm Leitungsaufgaben im 1995 gegründeten

KADEK AUFGELOST

Wird PKK-Verbot auf KGK übertragen?

ten kurdischen Exilparlament. Er war Präsidialmitglied des Kurdischen Nationalkongresses, KNK.

1990 erhielt er gemeinsam mit seiner Frau Evin Cicek den Menschenrechtspreis in Helsinki, den die Beiden jedoch nicht persönlich entgegennehmen konnten, weil sie das Land nicht verlassen durften.

(Azadi/gekürzter Bericht in Özgür Politika v. 16.11.2003)

Wie die FAZ in ihrer Ausgabe vom 17. November schreibt, habe sich die Bundesregierung wie im Falle des Namenswechsels der PKK in KADEK im April 2002, zur neuerlichen Umbenennung nicht geäußert. Damals habe das Innenministerium lediglich festgestellt, dass das bestehende PKK-Verbot automatisch auf deren Nachfolgeorganisation übertragen werde. Möglich wäre – so spekuliert die FAZ –, dass das Bundesinnenministerium auch diesmal lapidar erklären könnte, dass das bestehende Verbot auch für den neu gegründeten Kurdischen Volkskongress, KGK, zu gelten hätte.

(Azadi/FAZ, 17.11.2003)



Drohende Genitalverstümmelung ist Asylgrund

Das Verwaltungsgericht Berlin hat entschieden, dass eine drohende Genitalverstümmelung ein Asylgrund ist. Nach Information von UNICEF werden in Afrika, Asien und dem Nahen Osten in jedem Jahr zwei Millionen Mädchen beschnitten und verstümmelt. Weltweit dürften 130 Millionen Mädchen und Frauen hiervon betroffen sein. Die Gewährung von politischem Asyl wegen dieser Menschenrechtsverletzung wird von den Verwaltungsgerichten unterschiedlich gehandhabt. Das Berliner Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge verpflichtet, ein sechsjähriges Mädchen aus Guinea, das durch seine Mutter vor Gericht vertreten wurde, nach Artikel 16a Grundgesetz als Asylberechtigte anzuerkennen. Der Staat Guinea sei für eine drohende Beschneidungen „mittelbar verantwortlich“.

(Azadi/ND, 21.10.2003)

Niedersachsens Regierung zynisch

Uwe Schünemann (CDU), Innenminister von Niedersachsen, kündigte Verschärfungen gegen Flüchtlinge und deutsche Hilfsorganisationen an. Gemeinsam mit Bayern wolle man einen neuen Straftatbestand ins Ausländergesetz aufnehmen. Danach soll „demonstrativen Aktionen Dritter

gegen Flugabschiebungen begegnet werden“. Wer „im Vorfeld der Rückführung oder im Flugzeug“ eine Abschiebung verhindern wolle, müsse mit bis zu einem Jahr Haft oder einer Geldstrafe rechnen. Außerdem will der Innenminister noch im November die Regelung abschaffen, die eine Vorankündigung bei Abschiebungen vorsah. „Der Innenminister will zu jener Praxis zurückkehren, bei der ganze Familien ohne Vorankündigung festgenommen und die Kinder von der Polizei aus der Schule geholt werden“, erklärte Kai Weber vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat. Des Weiteren beklagte sich Schünemann darüber, dass zahlreiche Flüchtlinge nicht abgeschoben werden könnten, weil ihnen kurz vor dem Termin vom Arzt eine posttraumatische Belastungsstörung attestiert würde. Nach den Plänen des Innenministers sollen diese Asylbewerber trotz Attest abgeschoben und eine ärztliche Behandlung im Heimatland von Niedersachsen finanziert werden. Dies bezeichnet der Flüchtlingsrat als zynisch, weil die attestierten Störungen in der Regel die Folge seien von Folter oder traumatischen Kriegserfahrungen.

(Azadi/taz, 28.10.2003)

10 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz: Entwürdigung und Entrechtung

Am 1. November 1993 trat das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Kraft. „Mit der Einführung dieses Sondergesetzes hat der Gesetzgeber die Unterversorgung einer ganzen Personengruppe zum Programm erhoben“, erklärte Marei Pelzer, Referentin bei Pro Asyl. Danach liege das Leistungsniveau für alle Asylbewerber „mindestens drei Jahre lang mittlerweile um mindestens 34% unter der Sozialhilfe“. In den Fällen, in denen Sachleistungen oder Gutscheine gewährt werden, gar bei „weniger als 50%“.

Hinzu komme die Unterbringung der Asylsuchenden in Sammellagern, die die Menschen „psychisch und vielfach auch körperlich krank“ mache. Durch das faktische Arbeitsverbot würden sie „depressiv und passiv“ und verlören die Fähigkeit, „ihr Leben selbst zu gestalten“.

Diese „Politik der sozialen Entrechtung“, stellt Marei Pelzer fest, werde durch die rot-grüne Bundesregierung fortgesetzt und sei ein „sozialpolitischer Skandal“.

Außerdem sehe das von SPD und Grünen vorgelegte Zuwanderungsgesetz weitere Verschärfungen vor: „Erstmalig sollen auch solche Personengruppen in die gesetzliche Mangelversorgung einbezogen werden, die aus humanitären oder politischen Gründen ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten.“ Pro Asyl fordert die Beendigung dieser Ausgrenzungspolitik.

(Azadi/Presseerklärung Pro Asyl, 1.11.2003)

Hessische Behörden wollen Kurdin und ihre fünf Kinder abschieben

Die Zentrale Ausländerbehörde des Main-Kinzig-Kreises in Gelnhausen hatte die Abschiebung der seit Anfang 1997 in Deutschland lebenden kurdischen Familie BEKIROGULLARI in die Türkei verfügt. Sie sollte am 30. September durchgeführt werden. Das Diakonische Werk Wetterau war jedoch zuvor an den Petitionsausschuss des Hessischen Landtags herangetreten mit der Bitte, von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abzusehen, bis das Nachfolgeverfahren des Vaters und Ehemanns entschieden ist. Unterstützt wurde diese Eingabe von der Kirchengemeinde und dem Evangelischen Jugendbüro Büdingen sowie den Lehrerinnen und Lehrern der Schule der Kinder.

Frau Bekirogullari leidet aufgrund erlebter schwerer Misshandlungen durch die Polizei in der Türkei

unter posttraumatischen Belastungsstörungen und befindet sich in therapeutischer Behandlung. Seither hatte sich ihr Gesundheitszustand verbessert, doch infolge der drohenden Abschiebung erheblich verschlechtert. Auch die Kinder leiden unter Angstzuständen aufgrund ihrer Erfahrungen, die sie in der Türkei machen mussten. Dass die 10jährige Tochter Zozan besonders mit massiven Ängsten, Alpträumen und Schlafstörungen auf die äußerst belastende Situation reagiert, bestätigt auch das Staatliche Schulamt in Friedberg.

Hinzu kommt, dass die Polizei häufig bei den Familienangehörigen von Frau Bekirogullari in der Türkei erscheint, um sich nach dem Verbleib des Schwiegersohnes zu erkundigen und sie versucht, die Menschen einzuschüchtern.

Dass die Familie bei einer Abschiebung konkret gefährdet wäre, ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass Herr Bekirogullari seit Juli 2001 in der JVA Butzbach eine Haftstrafe verbüßt. Er wurde im August 2000 vom Landgericht Frankfurt/M. zu einer Strafe von 5 Jahren und 6 Monaten verurteilt wegen seiner Beteiligung an der Besetzung des kenianischen Reisebüros in Frankfurt/M. am 16. Februar 1999. Anlass war seinerzeit die Entführung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei, in deren Folge es weltweit zu massiven Protesten kam. Das Gericht hatte ihm vorgeworfen, als Mitglied der in Deutschland verbotenen PKK gehandelt zu haben.

Aufgrund des intensiven Datenaustausches zwischen Deutschland und der Türkei, insbesondere auch in Strafsachen, ist davon auszugehen, dass die türkischen Behörden über diesen Fall informiert sind. Dass abgeschobene Personen, die der Mitgliedschaft in oder der Unterstützung der PKK verdächtigt werden, bei Einreise in die Türkei den zuständigen Sicherheitsbehörden übergeben werden, stellt selbst das Auswärtige Amt in seinem Bericht vom August 2003 zur Lage der Türkei fest.

Aus diesen Gründen muss die Abschiebungsverfügung zurückgenommen und der Familie Bekirogullari ein sicherer Aufenthaltsstatus in Deutschland erteilt werden, damit sie zur Ruhe kommt und in die Lage versetzt wird, ihre Zukunft hier zu planen.

Die hessischen Behörden und der Petitionsausschuss des Landtages sind aufgefordert, sich das Motto der diesjährigen Woche des ausländischen Mitbürgers zu Eigen zu machen: „Integrieren statt Ignorieren“.

(Azadi-Pressmitteilung v. 2.10.2003)



Kurdin mit sieben Kindern in die Türkei abgeschoben: Ein Leben ohne Chancen und Perspektiven

Am 12. Juni 2003 um 5.30 Uhr wird Zabida Alzayn und ihre sieben Kinder von Beamten der Ausländerbehörde vom Flughafen Düsseldorf in die Türkei abgeschoben. „Die Polizei hat unsere Tür aufgebrochen, geschrien und mir befohlen, alle Kinder schnell anzuziehen“, erklärt die junge Frau. Zabidas Ehemann Mahmoud, für den die Behörden keine Passersatzpapiere aus der Türkei erhalten hatten, musste in Deutschland zurückbleiben.

1988 reiste Zabida Alzayn mit ihren Eltern und Geschwistern nach Deutschland. Die Eltern gaben an, staatenlose kurdische Libanesen zu sein. Auch Zabida ist nach eigener Aussage in Libanon geboren. Die Ausländerbehörde in Soest jedoch führte sie unter dem Namen Gürçi Baran und als Geburtsort registrierten sie Ückavak in der Türkei.

Rose Gerds-Schiffer, Mitarbeiterin der „Frankfurter Rundschau“, besuchte die Kurdin und ihre Kinder in diesem Ort an der türkisch-syrischen Grenze. Dort schlafen sie zu elft in einer Wohnhöhle, einem aus Felsgestein gemauerten Raum. Der Sohn Yusuf hütet Kühe und die beiden Töchter sind gezwungen, betteln zu gehen. Die Stimmung gegenüber den Fremden aus Deutschland ist ablehnend. „Eine Frau allein kann hier nicht leben“, sagt der Imam des Dorfes. „Niemand wird ihr ein Haus vermieten, niemand ihr Arbeit geben“, erklärt der Bürgermeister, was auch in den Städten nicht anders sei. Ohne Ehemann kann Zabida Alzayn ihre Kinder bei der Behörde nicht anmelden. Aber ohne Registrie-

rung gibt es keine Pässe: „Zur Zeit sind die Kinder illegal in der Türkei“, sagt der Bürgermeister. Der Imam ermöglicht Zabida hin und wieder, von seinem Telefon ihren Ehemann anzurufen, der nach Einschätzung der Flüchtlingsberater beim Diakonischen Werk in Soest am Ende seiner Kräfte ist und unter schweren Depressionen, massiven Schlafstörungen und Angstzuständen leidet.

Nach Auffassung des Imams müsste Deutschland, gäbe es dort Menschenrechte, diese Mutter und ihre Kinder zurücknehmen: „Es sind deutsche Kinder, Sie sind alle dort geboren. Bei uns haben sie keine Chance.“

Die Kinder sprechen arabisch und deutsch; türkisch verstehen sie nicht.

Im Falle von Zabida gibt es tatsächlich eine Verbindung nach Ückavak. Ihr Großvater soll dort eine Weile gelebt haben. Wegen der Arbeit seien ihre Vorfahren irgendwann in den Libanon gezogen. Nach Ausbruch des Bürgerkrieges seien ihre Eltern dann in die Türkei geflüchtet und später nach Deutschland.

Deutsche Kommunen hatten vor einigen Jahren eine Kampagne gegen staatenlose Kurden begonnen und sie als so genannte Schein-Libanesen bezeichnet, die zu Unrecht Sozialhilfe bezogen hätten. In vielen Fällen hatten Ermittler über betroffene Personen Registereintragungen in türkischen Behörden gefunden. Asylanwälte bezweifeln inzwischen diese Beweise zu Recht: Im März 2001 nämlich wurde anlässlich der Volkszählung in der Türkei aufgedeckt, dass in 207 000 Fällen fiktive Eintragungen in die Register erfolgten, durch die Kommunen den Status einer Stadt erhielten und somit in den Genuss höherer Beihilfen gekommen waren.

(Azadi/FR, 28.10.2003)

Schily: Abschiebungen steigerungsfähig

Es sei eine „mehr als unbefriedigende Bilanz“, dass „lediglich 96 Minderheitenangehörige“ nach Kosovo zurückgeführt worden seien, schrieb Bundesinnenminister Otto Schily an die Innenminister der Länder. Für ihn sei diese Zahl „steigerungsfähig“. Er fordert die Behörden auf, sich enger mit der UNMIK abstimmen, um die Ablehnungsquote bei Rückführungen zu verringern. Es gebe laut Schily rund 33 000 „ausreisepflichtige Minderheitenangehörige“ aus Kosovo. Er sehe die Verhandlungsposition der Bundesregierung geschwächt, sollte es nicht gelingen, „die Rückführungsbilanz deutlich zu verbessern“.

(Azadi/FR, 31.10.2003)

Angriffe auf die Bürgerrechte

Im rheinland-pfälzischen Landtag wurde in erster Lesung der Entwurf für ein neues Polizeigesetz behandelt. Friedel Grützmacher, innen- und rechtspolitische Sprecherin der Bündnisgrünen im Landtag von Rheinland-Pfalz, lehnte die von der SPD/FDP-Landesregierung geplante präventive Telefonüberwachung strikt ab. Sie wandte sich zudem gegen den großen Lauschangriff, eine Ausweitung der Rasterfahndung ohne richterlichen Vorbehalt und gegen jede Form der Videoüberwachung: „Die Polizei soll mit umfassenden Machtbefugnissen ausgestattet werden, was eine Machtverschiebung gegenüber Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutz bringt.“ Es müsse geklärt werden, ob das geplante Polizeigesetz überhaupt noch auf dem Boden der Verfassung stehe.

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Carsten Pörksen, wies die Kritik am Polizeigesetz zurück und meinte, dass die Erweiterung polizeilicher Befugnisse notwendig und ausgewogen sei. Weiter sagte er, dass sich die Grünen in Rheinland-Pfalz „in Widerspruch zu der Position ihrer Bundestagsfraktion“ befänden, „deren Verantwortungsbewusstsein ungleich stärker ausgeprägt“ sei.

Nach Auffassung von Sönke Hilbrans, Berliner Rechtsanwalt und Experte für öffentliches Recht, drohe ein „heimlicher Überwachungseingriff in die Privatsphäre der Bürger“.

Am 24. Oktober wurde der Negativ-Preis „Big Brother Award 2003“ von mehreren Datenschutz-Initiativen und Bürgerrechtsgruppen u. a. an die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz, Bayern, Niedersachsen und Thüringen vergeben. Laut Jury hätten sie „im Windschatten der Terrorismusbekämpfung“ die Polizeigesetze drastisch verschärft und Grundrechte ausgehöhlt bzw. wollten es tun.

(Azadi/General-Anzeiger Bonn/ND, 29.10.2003)

Schily und Ridge kontrollieren gemeinsam

Nach einem Gespräch waren der US-Minister für innere Sicherheit („Homeland security“), Tom Ridge, und Bundesinnenminister Otto Schily übereingekommen, zur Terror-Bekämpfung einheitliche Standards bei den Grenzkontrollen schaffen zu wollen. So seien gemeinsame Regelungen in der EU und den USA bei der Aufnahme biometrischer Daten in Visa und Ausweisen geplant. Dazu gehören Fingerabdrücke und Gesichtserkennungsmerkmale. „Die EU und Deutschland können Vorreiter sein“, erklärte Schily. Ferner soll in Deutschland im kommenden Jahr eine gesetzliche Grundlage für die Übermittlung von Passagierdaten im internationalen

Flugverkehr und eine intensive Zusammenarbeit der Behörden geschaffen werden.

Tom Ridge, seit dem 8. Oktober 2001 erster Ressortchef des nach den September-Anschlägen eingerichteten US-Ministeriums, hatte 1995 als Gouverneur von Pennsylvania die Todesstrafe wieder eingeführt.

(Azadi/ND, 30.10.2003)

Neuer Vorsitzender der Humanistischen Union

Auf der 18. ordentlichen Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union in München vom 12.–14. September 2003 wurde der Fachhochschuldozent Reinhard Mokros zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Der 49-jährige Polizeidirektor ist an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Duisburg tätig und Experte im Bereich des Polizei- und Eingriffsrechts.

Mokros löste den Bingerer Rechtsanwalt Dr. Till Müller-Heidelberg nach dessen 8-jähriger Tätigkeit als Bundesvorsitzender ab. Er hatte nicht erneut kandidiert.

Stellvertretende Bundesvorsitzende wurde Dr. Rosemarie Will, Professorin an der Humboldt-Universität in Berlin. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Irmgard Koll, Prof. Dr. Fritz Sack, Bundesverfassungsrichter a.D. Dr. Jürgen Kühling und Rechtsanwalt Dr. Fredrik Roggan sind mit großer Mehrheit wieder gewählt worden.

Der künftige Bundesvorstand wurde von der Delegiertenkonferenz beauftragt, sich neben traditionellen Bürgerrechtsfragen, etwa der Gefährdung von Grundrechten durch überzogene staatliche Sicherheitsansprüche, verstärkt auch dem inneren Zusammenhang von sozialer Absicherung und Bürgerrechten zuzuwenden.

Weiterhin wurde beschlossen, die Menschen- und Bürgerrechtsarbeit verstärkt auf europäische und internationale Entscheidungsprozesse auszurichten.

Informationen: www.humanistische-union.de

(Azadi/Presseerklärung der HU)

Neuer Datenschützer

Zum neuen Datenschutzbeauftragten der Bundesregierung wurde Peter Schaar vom Bundestag gewählt. Er erklärte, seinem Amt ein größeres Gewicht verschaffen und sich stärker in laufende Gesetzgebungsverfahren einschalten zu wollen. Hierbei könne es auch zu Konflikten mit der Politik kommen, wenn der Datenschutz zu wenig berücksichtigt werde.

(Azadi/FR, 15.11.2003)

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Yusuf C. beteiligte sich im Jahre 2001 an der Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in“. Mit € 500,- hat sich AZADI an den entstandenen Anwaltskosten beteiligt.

Ein Verfahren gegen Abdurrahman Y. wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz endete mit der Verhängung einer Geldstrafe. Die Staatsanwaltschaft legte sodann dem Verurteilten Verfahrenskosten in Höhe von über € 15 000,- auf, der Vorbehalt weiterer Verfahrenskosten in Höhe von über € 78 000,- (!) wurde geltend gemacht. Hiergegen hat sein Verteidiger erfolgreich Kostenbeschwerde eingelegt. Danach hatte der Verurteilte nurmehr einen Kostenansatz von € 967,67 inklusive der Geldstrafe von € 613,55 zu tragen. AZADI hat sich an der Kostenrechnung des Anwaltes mit € 1000,- beteiligt.

Auch gegen Cesur A. wurde vor einem Landgericht ein Strafverfahren wegen Verstöße gegen das Vereinsgesetz durchgeführt. Die zuständige Landesjustizkasse fordert nun von dem Betroffenen die Erstattung von Gerichtskosten in Höhe von über € 200 000,- (!).

Da in das seinerzeitige Verfahren mehrere Kurden involviert waren, hatte die Staatsanwaltschaft bereits im Oktober 2001 eine Gesamtrechnung aufgemacht über eine Summe von über 390 000,- DM. Hierbei betrug allein der Posten „Telefonüberwachungsmaßnahmen“ und entsprechende Übersetzungen 306 816,43 DM (!). Der Rechtsanwalt von Cesur A. hat gegen die Kosten „Erinnerung“ eingelegt. Er ist der Auffassung, dass diese nicht wegen der Tat entstanden seien, deretwegen sein Mandant verurteilt worden ist. AZADI hat einen Vorschuss in Höhe von € 250,- gewährt.

Im Rahmen eines Strafverfahrens gegen den Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor) hat sich AZADI an den Kosten für die anwaltliche Beratung und Vertretung eines Zeugen mit einem Betrag von € 300,- beteiligt.

Weil sich Selma T. 2001 an der Identitätskampagne beteiligte, war gegen sie ein Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet worden. Das Landgericht verurteilte sie zu einer Geldstrafe. Hiergegen legte ihr Verteidiger Revision ein, die jedoch verworfen wurde. AZADI hat sich an den Anwaltskosten mit einem Betrag von € 200,- beteiligt.

AZADI hat in den Monaten Oktober und November 2003 die Kosten von Zeitungsabonnements für inhaftierte kurdische Politiker in Höhe von insgesamt € 475,- übernommen.

FÄLLE

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden. ✂

| | |
|---------------------------------------|----------------------|
| Name: _____ | Einzugsermächtigung: |
| Straße: _____ | Bank: _____ |
| PLZ/Ort: _____ | BLZ: _____ |
| | Konto: _____ |
| | Ort/Datum: _____ |
| Mein Beitrag beträgt _____ € im Monat | Unterschrift: _____ |

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,- Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,- Organisationen (bundesweit) € 15,-

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln